



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach  
Tel: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24  
e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Zahl: 211/2011

Obervellach, am 20.01.2012

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von **Herrn Noisternig Josef und Frau Noisternig Flora, Stallhofen 51, A-9821 Obervellach**, vom **22.11.2011** um die Erteilung der Baubewilligung betreffend der

#### – Errichtung eines Carports –

auf dem Grundstück Parz.Nr. **664/4, KG Obervellach, in 9821 Obervellach, Stallhofen 51.**

Der Bürgermeister der **MARKTGEMEINDE OBERVELLACH** ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Montag, den 30.01.2012 um 8.30 Uhr**

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.**

Sie werden als Beteiligte(r) eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

**Die dem Bauvorhaben zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der MARKTGEMEINDE OBERVELLACH während der Amtsstunden zur Einsicht auf.**

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 1991/51, in der derzeit geltenden Fassung.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde und im Gemeinderundschreiben kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

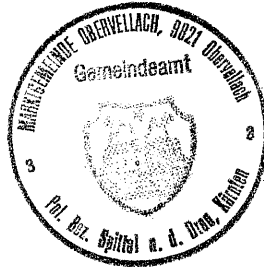
Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

**Der Bauwerber wird beauftragt, bis zur Verhandlung die Grundgrenzen sowie die Situierung lage- und höhenmäßig erkenntlich zu machen.**

Der Bürgermeister

(Dr. Wilhelm Pacher)



Diese Verständigung ergeht nachweislich an:

1. Noisternig Josef, Stallhofen 51, A-9821 Obervellach
2. Noisternig Flora, Stallhofen 51, A-9821 Obervellach
3. D.I. Vierbauch Josef, Lassach-Schattseite 18/1, A-9821 Obervellach
4. Grischenig Gerald, Obervellach 61, A-9821 Obervellach
5. Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Spittal/Drau, Feichtendorf 16, A-9851 Lieserbrücke
6. Obwaller Christa, Casper Vogl-Str 7, A-5700 Zell am See

Ergeht nachrichtlich an:

1. Reiter Albert - Zimmerei, Lainach 142, A-9833 Rangersdorf – als planverfassende Firma
2. Wildbach- und Lawinenverbauung, z.H. Sektion Kärnten, Meister-Friedrich-Straße 2, A-9500 Villach - braune Linie
3. Kelag Spittal/Drau, z.H. Herrn Ing. Werner Eisank, Tirolerstraße 5, A-9800 Spittal an der Drau
4. Landesstraßenverwaltung, z.H. Straßenmeisterei Winklern, A-9841 Winklern
5. Reinhaltverband Mölltal, z.H. Herrn GF Ing. Martin Thorer, Stallhofen 70, A-9821 Obervellach
6. Zum Bauakt

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinderundschreiben

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel in 9821 Obervellach 21

Angeschlagen am: **20.01.2012**

Abgenommen am: **30.01.2011**